

# Aargauer Zeitung

WETTINGEN

## Die Änderung des Betreuungsgesetzes stösst auf reges Interesse

Badener Tagblatt • Zuletzt aktualisiert am 18.9.2019 um 15:11 Uhr



Die Arwo informierte über die anstehende Teilrevision des Betreuungsgesetzes. V.l.: Roland Meier, Maya Bally, Dr. Peter Walther und Melanie Bär.

© Zur Verfügung gestellt

---

**In der Wetzinger Stiftung Arwo informierten sich letzte Woche mehr als 100 Personen über die bevorstehende Teilrevision des Gesetzes, darunter auch viele Betroffene.**

«Ich bin erfreut über das grosse Interesse an diesem doch eher trockenen Thema», sagte Arwo-Geschäftsleiter Roland Meier. Trocken wurde es dank den persönlichen Geschichten der Podiumsteilnehmer an der Veranstaltung aber nicht.

Melanie Bär, die den Anlass moderierte, berichtete von einer Bewohnerin, die über 40 Jahre alt war, als sie ihre erste eigene Wohnung beziehen konnte. Sie meisterte ihr Leben zwar schon vorher weitgehend selbstständig, ist aufgrund ihrer kognitiven Beeinträchtigung aber auf regelmässige Unterstützung einer Betreuerin angewiesen. Um diese Hilfe zu erhalten, muss sie eigentlich in einer Einrichtung leben.

Nur dank einem Pilotversuch kann sie heute mit ihrem Freund zusammenwohnen. Laut geltendem kantonalen Betreuungsgesetz werden zurzeit nämlich nur stationäre Angebote finanziert.

«Tritt die Teilrevision in Kraft, werden auch ambulante Angebote vom Kanton finanziert», so Melanie Bär, die durch den Abend führte. Der Grossrat wird voraussichtlich nächstes Jahr über die Teilrevision beraten, die frühestens per Anfang 2022 in Kraft tritt.

## **Jährliche Leistungen in Höhe von 500 Mio. Franken**

In der ersten Podiumsdiskussion argumentierten Peter Walther, Leiter der kantonalen Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten sowie Maya Bally, Grossrätin und Präsidentin von Avusa, dem Verband von Aargauer Sozialunternehmen und Arwo-Geschäftsführer Roland Meier.

Bally ist es ein Anliegen, dass stationäre und ambulante Angebote nicht gegeneinander ausgespielt werden und für die Betroffenen auch wirklich eine Wahl besteht. Meier wollte wissen, nach welchen Kriterien die unabhängige Anlaufstelle entscheidet, wer wie viel Leistung zugute hat.

Walter antwortete, dass dies einer der Knackpunkte sei und man zurzeit nach einem geeigneten Partner für diese Aufgabe suche. Und er nannte die eindruckliche Zahl von 500 Millionen Franken. So hoch sind die jährlichen Kosten der Angebote der Leistungserbringer, die sie in Form von Wohn- und Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung erbringen.

Im zweiten Teil wurde es konkret. Regina Brechbühl stellte den Verein Sebit vor, der Menschen mit Beeinträchtigung einen Lehrgang anbiete, damit sie möglichst selbstständig und selbstbestimmt leben können.

Brechbühl ist die Geschäftsführerin des Vereins. Mit ihr zusammen diskutierten auf der Bühne auch zwei Betroffene. Christian Delfosse und Patrizia Staub haben die Ausbildung besucht und wohnen nun in den eigenen vier Wänden.

Patrizia Staub gab Einblick in ihr Leben, als sie nach dem Tod ihres Mannes den Lebensmut verloren hatte und durch die Ausbildung wiedergewann. «Ich lernte meine Rechte und Pflichten kennen», sagte sie und erzählte voller Stolz, dass sie ihren Alltag nun weitgehend selbstständig meistere und nur noch in wenigen Bereichen auf Unterstützung angewiesen sei.  
(az)